



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	37. Sitzung
Datum	Montag, den 08.03.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordneter Noack,	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne
Herr Kulig, Tiefbauamt	ohne

Herr Bauer, Kämmerei

ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Herr Reichwein, Leiter ASV Dillenburg (zu TOP 1)
Herr Becker, Seniorenrat

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss kam überein, Tagesordnungspunkt 6 nach TOP 2 zu beraten.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

**Straßenschäden an Landesstraßen
- Sachstandsbericht ASV Dillenburg -**

TOP 2

1647/10

**Haushaltssicherungskonzept 2010 der Stadt Wetzlar
I/573**

TOP 3

1627/10

**Kreisverkehr Am Trauar/Hohe Straße
1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären
2. Benennung des Kreisels in „Neukölln-Kreisel“
I/565
a b g e s e t z t**

TOP 4

1638/10

**Kosteneinsparung bei der Beleuchtung in städtischen Grünanlagen
Prüfungsauftrag
I/566**

TOP 5
1641/10
Fassadensanierungsfonds
Konzept und Mittelbereitstellung
I/567

TOP 6
1628/10
Vorsteuerabzug aus den Sanierungskosten
für das Palais Papius
I/569
Mitteilungsvorlage

TOP 7
1636/10
Kraftwärmekoppelung
I/570
Mitteilungsvorlage

TOP 8
Sachstandsberichte

TOP 8.1
Palais Papius

TOP 8.2
Freibad Domblick

TOP 9
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.02.2010

TOP 10
1667/10
Grundstückstausch mit der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
I/577

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Straßenschäden an Landesstraßen
- Sachstandsbericht ASV Dillenburg -

Herr **R e i c h w e i n**, Amtsleiter des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen in Dillenburg, berichtete über die Straßenzustandserfassung bzw. die Prioritätensetzung bei der Sanierung von beschädigten Straßen.

Zunächst einmal erläuterte er, für welche Straßen das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zuständig ist. Dies sind im Regelfall die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet Wetzlar. Dabei gilt die Regel, dass das ASV für die Sanierung außerhalb der bebauten Ortslage zuständig ist. Innerhalb der bebauten Ortslage sind Kommunen, die über 50.000 Einwohner zählen, in der Regel als eigener Straßenbaulastträger tätig.

Anhand eines Vortrages (s. Anlage) erläuterte er, nach welchen Kriterien der Zustand der Straßen erfasst würde. Danach ergeben sich unterschiedliche Prioritäten für die Sanierung von Straßen. Neben den baulichen Kriterien wird für die Sanierungsfrage auch die Unfallhäufigkeit auf einer Straße herangezogen bzw. die Verkehrszahlen. Danach wird für ganz Hessen eine Prioritätenliste erstellt, an die sich auch das ASV Dillenburg zu halten hat. Ergebnis dieser ganzen Betrachtung ist eine Arbeitsliste, in der die Maßnahmen von vordringlich bis nachrangig abgestuft werden. Aufgrund dieser Prioritätenliste werden von den Straßenbauämtern Anträge auf Haushaltsmittel gestellt.

Seit ein paar Jahren stehen für die Straßensanierung ca. 100 Mio. € zur Verfügung, inkl. des Neubaus von Umgehungsstraßen. Daneben hat er beim ASV Dillenburg noch einen kleineren Instandhaltungsetat von ca. 50.000,00 € für unvorhergesehene Maßnahmen. Festzustellen ist aber auch, dass in den letzten Jahren die Haushaltsansätze, die dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen, um alle dringenden Maßnahmen durchzuführen. Wenn das Geld, wie geschildert, nicht reicht, können selbst bei dringenden Straßensanierungsmaßnahmen nur Notmaßnahmen - bis hin zur Sperrung der Straße - vorgenommen werden. Dadurch hat das ASV im Augenblick nur geringe Möglichkeiten, selbst zu reagieren, wenn größere Sanierungsfälle anstehen, wie z. B. die Frostproblematik. Daneben haben die Straßenmeistereien eigene Mittel, um geringfügige Reparaturen durchzuführen. Aber auch diese reichen im Regelfall nicht aus.

Herr R e i c h w e i n erläuterte die anstehenden Instandsetzungen anhand von Beispielen in und um Wetzlar. Die Maßnahmenliste für das Stadtgebiet Wetzlar ist in der Anlage dargestellt. So wurde die dort aufgeführte Sanierung der Hochstraße B 49 im Stadtgebiet Wetzlar aufgrund der finanziellen Situation noch einmal zurückgestellt. Sollten hier allerdings die Schäden zu einer wesentlichen Einschränkung der Verkehrssicherheit führen, müsste man in die Überlegung einsteigen, eine Straßenseite zu sperren.

Er nahm weiter Bezug auf die zur Zeit gestoppte Straßensanierung der L 3053 Blasbach/Hermannstein. Dieser sog. erste Bauabschnitt wird nach Beendigung der Frostperiode noch fertiggestellt. Der geplante zweite Bauabschnitt von der Brücke bis nach Hermannstein wird aus finanziellen Gründen zurückgestellt und dieses Jahr nicht mehr wie geplant durchgeführt. Als größeres Projekt nannte er noch die umfangreiche Sanierung der Lahnbrücke der A 45 in Höhe Dorlar.

Stv. P o h l stellte die Frage nach der Sinnhaftigkeit der derzeitigen Umleitung A 45 auf die B 49 in Richtung Wetzlar. Hier würde seiner Meinung nach ein zu weiter Weg für die Umleitung gewählt. Es bestünde ja die Möglichkeit, die Autofahrer bereits in Wetzlar-Süd auf die Sperrung bzw. Umleitung hinzuweisen. Herr R e i c h w e i n erläuterte, dass das ASV bei seiner Umleitungsbeschilderung die Strecke wählen muss, die am ehesten autobahnähnlich zur Verfügung stehe und für auswärtige Autofahrer ist die Route über das Wetzlarer Kreuz die am besten nachvollziehbare. Ortskundige können die Innenstadt über den Anschluss Wetzlar-Süd erreichen.

Stv. P r o s s nahm Bezug auf die zur Zeit stillgelegte Baustelle Blasbach/Hermannstein und fragte nach, warum man die Umleitungsbeschilderung nicht auch so gestalten könne, dass man die Autos über die A 480 und das Dillfeld führe. Daraufhin erwiderte Herr R e i c h w e i n, dass man bei der Umleitungsbeschilderung alle Fahrzeuge berücksichtigen müsse und dass auf der A 480 bzw. B 277 im Dillfeld nicht alle Fahrzeuge fahren dürfen, die dort fahren könnten. Insofern muss man dies bei der Umleitungsbeschilderung berücksichtigen.

FrkV M i c h a l e k stellte klar, dass die Äußerungen von Herrn Reichwein bedeuten, dass im laufenden Jahr außer der Straße Blasbach/Hermannstein in Wetzlar nur Notbehelfe durchgeführt werden. Herr R e i c h w e i n bestätigte dies.

Auf die ebenfalls in der Liste stehende und von Herrn Reichwein angeführte Baumaßnahme L 3451 Oberndorf nach Wetzlar beziehungsweise wollte Stv. N o a c k wissen, ob jetzt mit dieser Baumaßnahme Schluss sei bzw. ob es irgendwann weiter gehe. Herr R e i c h w e i n teilte mit, sobald es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, wird man die Baumaßnahme weiterführen. Zur Zeit reicht das Geld nicht für alle Maßnahmen.

StR B e c k wollte wissen, ob man die Forumbrücke nicht für den Hessentag 2012 noch attraktiver gestalten könne und fügte hinzu, dass man dies auch aktiv von der Politik unterstützen könne. Weiter erkundigte er sich, wie weit sich die Priorität verändere, wenn die Brücke dieses Jahr nicht saniert wird. Herr R e i c h w e i n machte noch einmal deutlich, wenn die Schadensklasse über 4,0 steige, müsse er in Abhängigkeit der verkehrssicherheitstechnischen Bedeutung der Schäden die Straße teilweise oder ganz sperren. Das hängt ganz von der Stärke der Schäden ab und dann müsste man entscheiden, ob man reagiert. Allerdings war er auch der Auffassung, dass man seitens der Stadt versuchen könne, die Priorität im Hinblick auf den Hessentag 2012 zu verändern.

Stv. K o s t e r nahm Bezug auf die in der letzten Bauausschusssitzung gemachte Äußerung, dass die Sanierung des Spantenbauwerkes abhängig sei von der Sanierung der B 49-Brücke am Forum. Sie fragte an, ob dies jetzt auch bedeute, dass die Sanierung Spantenbauwerk verschoben werden muss. Herr Ketterer erläuterte, dass er das so einschätzt, dass auch die städtische Maßnahme damit weiter nach hinten geschoben werden muss.

FrkV M i c h a l e k wollte von Herrn Reichwein wissen, wie es mit dem geplanten Kreisel im nördlichen Dillfeld (Anbindung an die B 277 / A 480) weiter geht. Herr R e i c h w e i n teilte mit, dass es hier bereits Gespräche mit der Stadt gegeben habe. Man sei guter Dinge, diesen Anschluss bis zum Hessentag umzusetzen. Er wies darauf hin, dass zur Zeit noch von der Stadt geprüft wird, ob es ein Kreisel oder ein normaler Anschluss sein muss. Allerdings machte er auch deutlich, dass es eine Maßnahme der Stadt Wetzlar sei. Was dies zu bedeuten hat, wird unter Tagesordnungspunkt „Sachstandsberichte“ näher erläutert.

TOP 2

1647/10

Haushaltssicherungskonzept 2010 der Stadt Wetzlar

FrkV M i c h a l e k machte auf einige redaktionelle Änderungen aufmerksam:

Seite 8, 2. Absatz, 4. Spiegelstrich: Hier müsse es heißen „Ergebnishaushalt“ statt „Ertragshaushalt“.

Seite 14, Tabelle: Die Werte für den Nachtrag 2009 „Gewerbsteuer“ bzw. „Grundsteuer B“ müssen korrigiert werden.

Seite 14, Ziffer 2 „Künftige Jahre“, Überprüfung der Kindergartengebühren: Hier sei die Frage, wann eine solche Erhöhung geplant sei. StR B e c k sagte Beantwortung bis zur Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung zu.

Stv. P o h l fragte an, was unter „sonstige Vergnügungssteuer“ zu verstehen sei. Herr B a u e r erläuterte, dass es sich hier um eine Standardformulierung des Landes handelt, an die man sich als Kommune halten müsse.

FrkV M i c h a l e k wollte zum Thema „Sparsamkeit“ wissen, ob man hierbei auch die Kontrolle von Hoch- und Tiebaumaßnahmen weiter ausbauen wolle oder ob dies keine Rolle mehr spiele. StR B e c k erwiderte, dass man ein verstärktes Controlling zwar in ein Haushaltssicherungskonzept aufnehmen könne und fügte an, dass dies jedoch nach seiner Kenntnis bereits von der Bauverwaltung praktiziert werde.

FrkV M i c h a l e k machte noch einmal deutlich, dass es ihm um die Kontrolle der Baufirmen bei der Abrechnung gehe, weil es in der Vergangenheit hier schon zu Problemen gekommen sei.

Abstimmung: 6.0.5

TOP 3

1627/10

Kreisverkehr Am Trauar/Hohe Straße

1. Umgestaltung und Aufstellung des Buddybären

2. Benennung des Kreisels in „Neukölln-Kreisel“

AV Prof. Dr. B u r b a c h teilte mit, dass der Kulturausschuss den Vorgang im Geschäftsgang belassen habe und schlug das gleiche für den Bauausschuss vor. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

TOP 4

1638/10

Kosteneinsparung bei der Beleuchtung in städtischen Grünanlagen

Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5
1641/10
Fassadensanierungsfonds
Konzept und Mittelbereitstellung

StR **B e c k** gab eingangs einen kurzen Sachstandsbericht. Demnach sind die vorhandenen Haushaltsmittel für Fassadensanierung im Haushalt 2009 in Höhe von 45.000 € nur für 4 Maßnahmen in Höhe von 11.435,96 € abgefordert worden. Und dies, obwohl man noch einmal in der Öffentlichkeit auf diese Möglichkeiten hingewiesen habe. Außerdem müsse man hier auch detailliert unterscheiden, ob man in der Altstadt etwas tun möchte oder in der Bahnhofstraße. Von daher sind viele Fragen, die über diesen Antrag hinausgehen, noch zu prüfen. Unter anderem müsse das Gebiet eingegrenzt werden, in dem man eine Förderung durchführen will.

Stv. **K u n z** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch städtische Initiativen oder Programme eine Fassadensanierung privater Hauseigentümer in der Stadt Wetzlar zur Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere zum Hestentag 2012, angestoßen werden kann. Darüber ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2010 zu berichten.“

Stv. **P o h l** bekräftigte, dass es der SPD bei dem vorliegenden Antrag genau um die Erarbeitung eines solches Konzeptes gehe. Die von StR Beck genannten Kriterien sollen ja bearbeitet werden. Man müsse aber mehr tun, als in der Presse Werbung machen und die Mittel bereitstellen, sondern man müsse die Hauseigentümer direkt ansprechen und Druck ausüben, damit sich hier in diesem Bereich auch etwas tut.

StR **B e c k** brachte zum Ausdruck, dass für den Bereich der Veranstaltungsflächen des Hestentages bereits eine Erhebung für den Bedarf nach Sanierung vom Planungs- und Hochbauamt durchgeführt wird. Dabei fehle zur Zeit noch die Bahnhofstraße. Aber auch dies ist vorgesehen. Er machte damit klar, dass die Verwaltung hier schon tätig wird und Maßnahmen anlaufen.

Es wurde vereinbart, über beide Anträge getrennt abzustimmen.

Abstimmung über ursprünglichen Antrag: 4.6.1
Abstimmung über o. g. Änderungsantrag: 6.4.1

TOP 6
1628/10
Vorsteuerabzug aus den Sanierungskosten
für das Palais Papius

Stv. **P o h l** fragte an, was das von der Fa. Schüllermann erstellte Gutachten gekostet habe. StR **B e c k** sagte Beantwortung für die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am kommenden Tage zu.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 7
1636/10
Kraftwärmekoppelung

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8
Sachstandsberichte

TOP 8.1
Palais Papius

StR **B e c k** gab einen umfangreichen Sachstandsbericht zu Protokoll (s. Anlage).

TOP 8.2
Freibad Domblick

StR **B e c k** erläuterte, dass bereits im Jahr 2002 ein Sanierungskonzept mit verschiedenen Varianten erarbeitet wurde. Die geschätzten Kosten für die Sanierung lagen damals bei ca. 3,26 Mio € bzw. 4,086 Mio. € inkl. 16 % MwSt. Damals wurde bereits für die Erstellung ein Honorar von 14.522 € gezahlt, ohne dass das Konzept bis heute umgesetzt wurde. Diese Grobkostenschätzung ist mittlerweile längst überholt. Die geplante Schwimmbad- und Haustechnik ist nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik. Um weitere Planungskosten für ein Sanierungskonzept, welches nicht zeitnah umgesetzt wird, zu vermeiden, sollte mit einer Planung erst dann wieder begonnen werden, wenn die Umsetzung auch zeitnah erfolgen könne.

In den Jahren 2010 und 2011 werde man aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht dazu kommen, etwas umzusetzen. Von daher sollte abgewartet werden, weiteres Geld für Konzepte auszugeben.

StR **B e c k** teilte weiter mit, dass zu dem Thema in den nächsten Tagen auch eine Antwort auf die diesbezügliche Anfrage in den Geschäftsgang gegeben wird. Dies bittet er abzuwarten.

Stv. **P o h l** machte noch einmal deutlich, dass der technische Zustand des Bades nicht so ist, dass man noch länger baden könne. Auch der RP wird nicht mehr länger zuschauen und wird irgendwann entsprechend reagieren. Der politische Wille zum Fortbestand des Freibades ist gegeben und muss auch gezeigt werden. Im Übrigen verweise er noch auf die Möglichkeit von Fördertöpfen. Diese Chance sollte man jetzt nutzen, da man nicht weiß, wie lange diese Fördermöglichkeiten noch bestehen.

StR **B e c k** erwiderte, dass der Hinweis von Stv. Pohl richtig und auch wichtig sei. Wenn es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, wird man dort auch sicherlich etwas machen. Das Schwimmbad will keiner schließen. Er sagte Prüfung zu, ob es eine akute Gefährdung gebe bzw. ob die Gefahr der Sperrung des Schwimmbades bestehe. Auch

sagte er zu, zu prüfen, wie lange noch vorhandene Fördermittel offen gehalten werden können, wenn man kurzfristig reagieren müsse.

Stv. P o h l verwies noch einmal auf die in Offenbach durchgeführte Sanierung des neuen Freibades und nannte dies als Beispiel für die Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten.

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.02.2010

Mitteilungen

- Unter Bezug auf die später unter TOP 14 bis 17 zu behandelnden Grundstücksvorlagen erläuterte Herr K e t t e r e r noch einmal detailliert die geänderte Hochwasserschutzplanung im Dillfeld, die jetzt vom RP genehmigt worden sei.

Hier geht es insbesondere darum, dass das bisher im nördlichen Bereich gelegene Überschwemmungsbecken halbiert worden ist, da man hier mit den Grundstückseigentümern nicht über einen Verkauf einig geworden sei. Dafür wird das im Osten vorgesehene Hochwasserschutzbecken um den Mitarbeiterparkplatz von Buderus Edelstahl erweitert. Der Mitarbeiterparkplatz wird perspektivisch auf die zukünftige Industriefläche im Dillfeld (Parkplatz Nord am Hessentag) verlagert.

Herr K e t t e r e r erläuterte weiterhin die detaillierten Pläne für die Umsetzung der Maßnahme. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass zunächst einmal die Firma Buderus Edelstahl die Becken östlich und im Bereich zwischen B 277 und A 480 baut. Das von der Stadt zu errichtende Hochwasserbecken „Am Kleinaltenstädter Fußpfad“ wird danach umgesetzt. Die dabei ausgebaggerten Erdmassen werden in den zukünftigen Parkplatz Nord des Hessentages gebracht, um dort auch eine gewisse hochwassergeschützte Höhe zu erreichen.

Stv. P o h l wollte wissen, ob das Anwesen „Reifen-Seher“ im Hochwasserschutz eingeschlossen sei. Herr K e t t e r e r bestätigte dies und erläuterte das anhand der Pläne.

Stv. P r o s s erkundigte sich, ob weitere Grundstücke gekauft werden müssen. Er nahm Bezug auf die anstehende Planung Kreisverkehrsplatz oder Ampelkreuzung an der B 277. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass mit den jetzt vorliegenden Grundstücksvorlagen eine entsprechende Straßenanbindung realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang erläuterte Herr H e m m e l m a n n noch einmal, dass derzeit vom Sachgebiet Verkehrsplanung die Verkehrszahlen geprüft werden, inwieweit man einen Kreisverkehrsplatz bauen muss oder eine Ampelkreuzung reicht. Dies ist insbesondere deswegen auch wichtig, weil damit verbunden ein geringerer Flächenbedarf und geringere Kosten für die Umbaumaßnahme verbunden sind. Nach dem Vorliegen von Ergebnissen wird es eine entsprechende Vorlage dazu geben.

Stv. P o h l wollte weiter wissen, wann die Hochwasserschutzmaßnahme begonnen wird. Ab Sommer 2010, so Herr K e t t e r e r. FrkV M i c h a l e k bat noch einmal darum, aktualisierte Pläne in die Gremien zu geben. Herr K e t t e r e r sagte dies zu.

StR B e c k beantwortete Fragen aus vorangegangenen Ausschusssitzungen:

- Zu Haushaltsplan Seite 286, Sanierungsmaßnahmen Altstadt, Domplatz 2: Stv. Schäfer habe angefragt, warum hier eine VE von 20.000 € eingestellt sei und bat um Überprüfung des Sanierungsvertrages mit dem Eigentümer. StR B e c k teilte dazu folgendes mit:

Die VE über 20.000 € wurde seitens der Sanierungsabteilung vorsorglich in den HH-Planentwurf 2010 eingestellt, weil sich im Jahr 2009 ein Eigentümerwechsel abzeichnete, durch den ggf. Bewegung in die Sanierung des Objektes gekommen wäre. Die genannten Mittel waren für Planungen und Modernisierungen in Form eines Zuschusses gedacht. Bedauerlicherweise ist der Verkauf des Objektes noch nicht zu Stande gekommen, so dass der Sanierungsstau weiterhin bestehen bleibt. Mit den Eigentümern besteht ein Modernisierungsvertrag aus dem Jahr 1996, der allerdings keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wetzlar beinhaltet. Dieser Vertrag war bis 1999 befristet.

- Zu Antrag Nr. 202, Erweiterungsbau der Sportjugend: FrkV Michalek habe angefragt, ob hierzu eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich sei. Hierzu teilte StR B e c k mit:

Das Anwesen der Hessischen Sportjugend liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 223 für das Gebiet Schulzentrum, Hallenbad Europa, Europapark und ist hier der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Jugendbildungs- und Freizeitstätte“ zugeordnet. Der Flächennutzungsplan schreibt analog zum Bebauungsplan die gleiche Nutzung fest. Hinsichtlich einer Erweiterung, die sich nach Kenntnisstand des Planungs- und Hochbauamtes innerhalb des Grundstückes der Hessischen Sportjugend bewegt, ist eine Änderung der vorhandenen planungsrechtlichen Grundlagen nicht erforderlich.

- Zur Anfrage des Stv. Pohl nach den Gründen für die Fällung einer Birke in der Lauerstraße gab StR B e c k die Antwort schriftlich als Anlage zur Niederschrift.

Anfragen

- Stv. S c h ä f e r schilderte - insbesondere im Hinblick auf den anstehenden Hesenntag - den schlechten Zustand von 2 Treppenanlagen in der Altstadt. Zum Einen die Anlage „Hertebau“ und zum Anderen der Treppenaufgang von der Krämerstraße in Richtung Fischmarkt. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Stv. M e i ß n e r nahm Bezug auf ein Anschreiben des Tiefbauamtes an die Anwohner der Breslauer Straße, mit dem Hinweis, dass für die Gehwegserneuerung Straßenbeiträge angekündigt worden sind. Es sind hier durch die enwag Versorgungsanschlüsse erneuert worden. Er wollte wissen, wie es zu diesem Schreiben kommt und wie sich die Kosten, die auf die Anwohner zukommen, zusammensetzen. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass die Maßnahme der enwag beinhaltete, Leitungen im Gehweg zu verlegen bzw. zu erneuern. Der Anteil, der oberhalb der erneuerten Leitungen liegt, wurde von der enwag übernommen.

Der Restgehweg sowie die Straßenbeleuchtung sind in diesem Zusammenhang von der Stadt erneuert worden. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung war erforderlich, da an

den Beleuchtungsmasten große Schäden festgestellt wurden und die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet war. Die Kosten für die städtischen Maßnahmen sind umlagefähig und werden jetzt in die Straßenbeiträge einbezogen. Die Anwohner konnten nicht früher informiert werden, weil hier schnell zu entscheiden war.

Herr K u l i g erläuterte ergänzend, dass die Restflächen erneuert wurden und dies wird auf die Anlieger der gesamten Straße umgelegt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Nutzungsdauer und die Sanierungsfähigkeit gegeben waren. D. h., dass die Stadt eine Erneuerung der Straße bzw. der Gehwege in ihre Planung aufnehmen muss, die Kosten werden entsprechend der Straßenbeitragsatzung auf die Anlieger umgelegt. Die Stadt ist im Übrigen verpflichtet, diese Umlage zu tätigen.

- FrkV M i c h a l e k fragte an, ob an der Hausermühle weiter gebaut wird, da ihm aufgefallen sei, dass in der Weißadlergasse ein Schild „Durchfahrt verboten - Anlieger frei bis Baustelle“ aufgestellt worden ist. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Stv. P o h l erkundigte sich, ob es größere Sturmschäden im Stadtgebiet Wetzlar gegeben habe. StR B e c k erläuterte, dass es an Gebäuden keine größeren Schäden gegeben habe, außer dass beim Palais Papius eine Notabdeckung neu aufgezogen werden musste. An Bäumen gab es ebenfalls wenige große Schäden. Allerdings habe es im Forstbetrieb der Stadt im Wald ca. 5.000 m³ Holzschäden gegeben. Wenn man bedenkt, dass der Jahreseinschlag ca. 8.000 m³ betrage, sind die Schäden doch schon sehr umfangreich.
- Stv. P o h l erkundigte sich nach einer Bestandsaufnahme „Frostschäden“ bzw. welche Konsequenzen das auf die Haushaltsmittel hat. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass nach Ende der Frost- und Schneefallperiode eine entsprechende Bestandsaufnahme durch das Tiefbauamt durchgeführt werde. Gegebenenfalls wird ein Antrag auf überplanmäßige Mittel gestellt.
- FrkV M i c h a l e k bat darum, eine aktualisierte Anlage zu der Kostenentwicklung Stadion vorzulegen. Diese Mehrkostenaufstellung wird dem Protokoll beigefügt.

Niederschrift vom 10.02.2010

FrkV M i c h a l e k gab folgende Änderungswünsche zu Protokoll:

Seite 6, 3. Absatz: Der letzte Satz solle wie folgt lauten:

„FrkV M i c h a l e k wies noch einmal **auf ein mögliches Einsparpotential von mehr als 400.000 € bei den Treppen hin** und darauf, dass die Verwaltung verpflichtet sei, zu sparen.“

Seite 10, Antrag 209:

„StR B e c k möchte die Beleuchtung der Verlängerung der Straße 'Am Brauhaus', Naunheim, **mit dem Eigentümer des Landhotels 'Naunheimer Mühle'** absprechen.“

Seite 11, 1. Zeile:

„...des ersten Bauabschnittes vergangen seien **und sich die Anlieger seit Jahren gegen die Fortsetzung der Baumaßnahme wegen der Anliegergebühren wehren.**“

Stv. P o h l nahm Bezug auf **Seite 7** und dort zu dem Abschnitt „Seite 258 - Städtische Kindertageseinrichtungen“: Er habe nicht - wie dort aufgeführt - nach der weiteren Verwendung des Kindergartens Nauborn gefragt, sondern nach der weiteren Verwendung des ehem. für den Kindergarten Nauborn vorgesehenen Grundstückes im Baugebiet Hundsrücken.

Die Niederschrift wurde mit den o. g. Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 10

1667/10

Grundstückstausch mit der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, warum der Grundstückszuschnitt so seltsam sei. Herr H a r t e r t erläuterte, dass es der WWG dabei darum gehe, eine öffentliche Zuwegung zur Hausnummer 20 A zu erhalten.

Abstimmung: 11.0.0